

Nach reichlicher Überlegung hat sich das Orga-Team der LindenCon dazu entschlossen, die LindenCon XIX im Freizeitzentrum Paradise durchzuführen. Im folgenden Dokument wird ein Hygienekonzept vorgestellt, das für alle Beteiligten verbindlich ist. Verstöße dagegen können den Verweis vom Veranstaltungsgelände ohne Rückzahlung des Teilnahmebeitrags zur Folge haben.

Dies tun wir, um allgemeine Verhaltensregeln zu definieren und zu kommunizieren und um verantwortungsbewusst mit der Thematik umzugehen.

Mit der Teilnahme an der LindenCon XIX akzeptiert ihr das Hygienekonzept und erklärt euch bereit, alle Regeln zu befolgen.

Regeln

I. Einschränkung der Teilnahme (SächsCoronaSchVO)

I.a. Teilnehmen dürfen nicht:

- Personen, die positiv auf eine Corona-Infektion getestet wurden, wenn der Test nicht älter als 14 Tage ist
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen
- Personen, die nicht vollständig geimpft sind und keinen aktuellen Coronatest vorlegen können. (3G) Der Test darf nicht älter als 48h bei Eintritt in das Congelände sein. Der Test vor Ort ist unter Aufsicht möglich. Antigenschnelltests sind selber mitzubringen.

Wir bitten alle geimpften Teilnehmenden sich vor Betreten des Congeländes zu testen.

I.b. Teilnehmer, die auf dem Congelände schlafen wollen müssen vollständig geimpft sind und einen aktuellen Coronatest vorlegen können. (2G+) Der Test darf nicht älter als 48h bei Eintritt in das Congelände sein.

II. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

II.a. Der Veranstaltungsort ist in zwei unterschiedliche Bereiche aufgeteilt:

II.a.1. Allgemeine Bereiche – diese können von jedem zu jeder Zeit aufgesucht werden; zum allgemeinen Bereich zählen das Café, die Flure und das Treppenhaus, der Außenbereich und die sanitären Räumlichkeiten.

II.a.2. Spielrundenbereiche – Spielrundenbereiche werden den Besucher*innen zeitlich begrenzt (für die Dauer der laufenden Spielrunde) zugeordnet und sollen nur von diesen betreten werden. Die Sitzplätze im Spielrundenbereich sind im Abstand von 1,5m angeordnet.

II.b. Stationen mit Handdesinfektionsmittel sind in den allgemeinen Bereichen des Cafés und in den Sanitärbereichen zu finden

II.c. Tisch- und Stuhloberflächen werden regelmäßig von der Orga gereinigt:

II.c.1. dreimal täglich in den allgemeinen Bereichen

II.c.2. nach dem Abschluss einer Spielrunde in den Spielrundenbereichen.

II.c.3. der Sanitärbereich wird zweimal täglich gereinigt

II.d. Wir empfehlen die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m in den allgemeinen Bereichen

II.e. Wir empfehlen allen Personen die Verwendung der Corona-App des Robert Koch Instituts.

III. med. Mundschutz (OP-Maske)

III.a. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen einer OP-Maske oder FFP2-Maske zu jeder Zeit.

III.b. Überall da, wo Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, muss ein med. Mundschutz getragen werden; dies betrifft insbesondere die Bereiche, in denen Speisen und Getränke ausgegeben werden und den Eingangsbereich.

III.c. Wir empfehlen das Tragen eines med. Mundschutzes während der Spielrunden. Die jeweilige Spielleitung hat das letzte Wort.

III.d. Jede*r Besucher*in muss seinen Mundschutz selbst mitbringen.

IV. Lüften

IV.a. Grundsätzlich empfehlen wir, so häufig wie möglich zu lüften.

IV.b. In den allgemeinen Bereichen wird regelmäßig gelüftet, wenn möglich permanent

IV c. Die Spielrundenbereiche werden spätestens nach dem Abschluss einer Spielrunde für mindestens 30 min von der Orga gelüftet

Stand 08.06.2022